

Innsbruck, September 2022

Studie zum Thema Gewaltambulanzen/Gerichtsmedizin

Geschäftszahl: 2022-0.497.401

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Gesellschaft für Gerichtliche Medizin (ÖGGM) erstattet nach umfassender Diskussion im Präsidium zur oben angeführten Studie folgende

Stellungnahme

Über die Leitungen der Gerichtsmedizinischen Organisationseinheiten der Universitäten Österreichs erlangte die Österreichische Gesellschaft für Gerichtliche Medizin (ÖGGM) als Fachvertretung Kenntnis davon, dass von den Bundesministerien für Justiz, Inneres, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Frauensektion des Bundeskanzleramts im Wege einer Direktvergabe eine teils ausländische Bietergemeinschaft unter anderem mit der Evaluierung des Status Quo der Gerichtsmedizin in Österreich beauftragt wurde.

Dies wurde mit Befremden zur Kenntnis genommen, zumal abgesehen von der fehlenden Einbindung der Fachgesellschaft eine derartige Evaluierung bereits im Jahr 2014 seitens des Österreichischen Wissenschaftsrats erfolgte und in zahlreiche Empfehlungen mündete, die bislang nicht umgesetzt wurden.

Eigenartig erscheint in diesem Zusammenhang neben der „Direktvergabe“ ohne offizielle Ausschreibung auch die Tatsache, dass

das für die Universitäten zuständige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in dieses Projekt nicht eingebunden wurde.

Die anhand eines Fragebogens neuerlich abgefragten Daten und Fakten zu den gerichtsmedizinischen Organisationseinheiten liegen den Rektoraten der Universitäten vor. Die diesbezüglich gesetzten Fristen sind unzureichend und etliche der Fragen sind zudem inhaltlich deplatziert, weil sie nicht die universitären Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten betreffen. Beispielsweise würde eine allfällige Änderung des Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG) zur Finanzierung zusätzlicher Ausbildungs- bzw. Facharztstellen nicht nur eine Ungleichbehandlung der gerichtsmedizinischen Sachverständigen einer Universitätseinheit gegenüber niedergelassenen gerichtsmedizinischen Sachverständigen sondern auch gegenüber den zahlreichen medizinischen Sachverständigen anderer Fachgebiete an Universitätseinheiten bedeuten. Die sich daraus ergebenden juristischen Probleme müssten letztlich ausjudiziert werden.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Situation der Gerichtsmedizin seit der Erhebung des Österreichischen Wissenschaftsrats nicht gebessert hat. Derzeit stehen österreichweit nur zwei (!!) KollegInnen in Ausbildung zum Facharzt/Fachärztin für Gerichtliche Medizin. Damit kann der umfassende gesellschafts- und demokratiepolitische Auftrag (Zitat Wissenschaftsrat) des Faches in Österreich in Zukunft nicht erfüllt werden.

Mit dem derzeitigen Personalstand an GerichtsmedizinerInnen in Österreich können daher auch keinesfalls flächendeckende Gewaltambulanzen betrieben werden.

Um InteressentInnen am Sonderfach Gerichtliche Medizin für eine Ausbildungsstelle gewinnen zu können, müssten diese Stellen einerseits durch finanzielle Angleichung zumindest an die klinischen Sonderfächer attraktiver gestaltet werden und andererseits Möglichkeiten zur Weiterbeschäftigung der ÄrztInnen nach abgeschlossener Ausbildung – z.B. auch mit Schwerpunkten in Routinetätigkeit und/oder universitärer Lehre – geschaffen werden.

Derzeit ist die österreichische Gerichtsmedizin im deutschsprachigen Raum bei der Rekrutierung junger KollegInnen mit Interesse an der

Gerichtsmedizin und auch bei der Anstellung von FachärztInnen in keiner Weise konkurrenzfähig.

Erwartungsgemäß ist die demografische Entwicklung der FachärztInnen für Gerichtliche Medizin ungünstig. In die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Sonderfach Gerichtliche Medizin sind derzeit (Stand September 2022) 25 Personen eingetragen. Deren Durchschnittsalter liegt bei 57,8 Jahren. 13 Sachverständige sind älter als 60 Jahre, 5 älter als 65. Zwei Sachverständige sind keine Mediziner.

Grundsätzlich sind aus Sicht der ÖGGM Initiativen zur Aufwertung und Verbesserung der gerichtsmedizinischen Versorgung in Österreich zu begrüßen. Wünschenswert wäre allerdings die Einbeziehung der Fachvertreter, Organisationseinheiten, (Medizinischen) Universitäten und des zuständigen Bundesministeriums in den diesbezüglichen Entwicklungs- und Entscheidungsprozess.

A.Univ.Prof. Dr. Walter Rabl, MME (Bern)
Präsident der ÖGGM

Ass.Prof. Dr. Mario Darok, LL.M.
Vizepräsident der ÖGGM

Univ.Prof. Dr. Fabio C. Monticelli
Vizepräsident der ÖGGM

ergeht an:

*Rektorate der Medizinischen Universitäten Graz, Innsbruck und Wien
Rektorat der Paris-Lodron Universität Salzburg
Organisationseinheiten für Gerichtliche Medizin in Graz, Innsbruck, Salzburg und Wien
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für Inneres
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Bundeskanzleramt/Frauensektion
Österreichische Ärztekammer*